

**Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und Verbraucherschutz
Versicherungsamt, Antragstellung**

Implerstr. 11, linker Lift
Zimmer: 4. Stock, Wartebereich Zi. 433
Telefon: (089) 233 - 44142, - 44143, - 44144
Telefax: (089) 233 - 44139
Internet: www.versicherungsamt-muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat
Versicherungsamt

Merkblatt über die bei der Antragstellung vorzulegenden Unterlagen für eine Kontenklärung

Im Versicherungskonto bei der Deutschen Rentenversicherung sind die gemeldeten Beschäftigungszeiten und Einkünfte der Versicherten ebenso gespeichert wie zum Beispiel gemeldete Zeiten der Arbeitslosigkeit und Krankheit.

Da der zuständige Rentenversicherungsträger aber nicht alle Einzelheiten der Versicherungsbiografie der Versicherten kennt, wird er meist noch einiges erfragen müssen. Hierfür ist eine Kontenklärung notwendig.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen, soweit vorhanden und auf Sie zutreffend, **im Original** mit:

- Personalausweis/Reisepass
- Versicherungsverlauf/Rentenauskunft
- Geburtsurkunden der Kinder
- Lehrvertrag/ -zeugnis
- Schul-/Studiennachweise ab dem 17. Lebensjahr (hierzu zählen auch Sprachkurse sowie Schulbesuche im Ausland)
- Ausländische Versicherungsnachweise (Arbeitsbuch, Diplom etc.)
- Nachweise über soziale Leistungen (Arbeitslosengeld I und II, Krankengeld usw.)

Die bei einer Antragstellung fehlenden Unterlagen können gegebenenfalls auch nachgereicht werden.